

Kleine Anfrage Tanja Miljanovic (GFL): Netzstrategie 2040 ÖV Kernagglomeration Bern der RKBM – wie weiter?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Netzstrategie 2040 mittlerweile keine geeignete Grundlage für die laufende Planung des Berner ÖV Netzes mehr bildet?
2. Falls ja - hat die Stadt Bern genügend Einfluss in der Verkehrskommission der RKBM, um die weitere Referenz auf die Netzstrategie 2040 zu stoppen?

Begründung

Seit der Ausarbeitung der Netzstrategie 2040 (verabschiedet 2020) hat sich die Ausgangslage sehr stark verändert:

- Die vorgesehenen Tramäste Köniz, Wyler, Insel fielen aufgrund spezifischer ZMB's weg, der Ast Länggasse ist aufgrund der klar negativen Mitwirkungsergebnisse langfristig storniert.
- Das kürzlich aktualisierte kantonale Gesamtverkehrsmodell hat aufgrund der aktuellen Zahlen die ÖV-Wachstumsprognosen 2019 - 2040 deutlich nach unten korrigiert.
- Seit 2011 hat sich der Berner Nahverkehr im Widerspruch zu den Prognosen entwickelt: die durchschnittlichen Frequenzen lagen 2024 um 6.4% niedriger als vor 13 Jahren, die Tagesspitzenstunde sogar um 13.2 %.
- Die Annahmen der Netzstrategie per 2040 liegen 71% (DWV) und 94% (Tagesspitzenstunde) über den aktuellen Zahlen.

Wenn in der ZMB 2. Tramachse weiter mit Blick auf die unrealistischen Ziele der Netzstrategie 2040 evaluiert wird, ist eine Fehlplanung wahrscheinlich. Im Mitwirkungsbericht wird unter 3.4 zusammenfassende Folgerung erwähnt: Im Zusammenhang mit der Bewertung der Aufwärtskompatibilität mit geplante Tramprojekten ist zu definieren, welche in der Netzstrategie aufgeführten Tramprojekte zu berücksichtigen sind. Der Beschluss der Behördendelegation zum weiteren Vorgehen lautet jedoch anders: Festhalten an der Netzstrategie im Zusammenhang mit der Beurteilung der Kompatibilität mit geplanten Tramprojekten. Hier ist eine klärende Intervention der Gemeinde Bern notwendig.

Bern, 15. August 2024

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Behördendelegation 2. Tramachse, in welcher die Stadt Bern mit der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vertreten ist, hat nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Mitwirkung einen Zwischenschritt beschlossen: Zuerst soll für die Variante Bundes-/Kochergasse auf politischer Ebene nochmals das Gespräch mit dem Bund gesucht werden. Parallel dazu wird für jede der drei Varianten die technische Machbarkeit an den kritischen Stellen vertieft geprüft. Gestützt auf diese Abklärungen wird die Behördendelegation sodann entscheiden, welche Varianten in die nachfol-

gende Detailbewertung einzubeziehen sind.¹ Angesichts der kontroversen Stellungnahmen aus der Mitwirkung erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen – trotz seiner klaren Vorbehalte gegen die beiden über den Bubenberg- und Bahnhofplatz führenden Varianten – als politisch sinnvoll.

Zur Frage 1:

Die planerische Grundlage für die Weiterentwicklung des Hauptliniennetzes in der Kernagglomeration Bern wird regelmässig überprüft und überarbeitet. Für die vorliegende ZMB ist primär die Erkenntnis aus der Netzstrategie 2020 von Bedeutung, wonach jegliche Erweiterung des Tramnetzes nach der Inbetriebnahme von Tram Ostermundigen eine 2. Tramachse zur Entlastung der bestehenden Tramachse durch die Innenstadt erfordert. Diese Aussage der Netzstrategie ist nach Beurteilung des Gemeinderats nach wie vor gültig. Sollte sich keine der drei zur Diskussion stehenden Varianten einer 2. Tramachse als machbar erweisen, so wäre nach Auffassung des Gemeinderats die Überprüfung der Netzstrategie angezeigt.

Zur Frage 2:

Gemäss bewährtem Organisationsprinzip der Zweckmässigkeitsbeurteilungen verfügen alle vertretenen Planungspartner über eine Stimme, wobei bei allen wesentlichen Entscheiden Einstimmigkeit angestrebt wird. Der Vorsitz liegt jeweils beim Planungspartner, welche die exekutive Führung über das Planungsprojekt ausübt – im vorliegenden Fall bei der RKBM. Der Gemeinderat erachtet den Einfluss der Stadt auf die Erarbeitung der vorliegenden ZMB als angemessen. Hervorzuheben ist insbesondere die Kompromissbereitschaft aller Partner unter fachlich und politisch schwierigen Rahmenbedingungen.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat

¹ [Medienmitteilung der RKBM vom 21. März 2024](#)